

Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

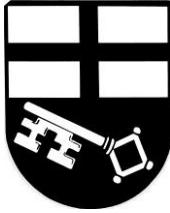
Nr. 8

Brilon, 24. August 2022

Jahrgang 52

INHALT:

- 1) Bebauungsplan Brilon-Altenbüren Nr. 8 "Unter dem Kreuzberg"
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gemäß § 10 (1) und (3) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
- 2) 7. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Altenbüren
Bereich Unter dem Kreuzberg- gemäß § 13 a (2) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Entwicklung des Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren Nr. 8 "Unter dem Kreuzberg" (Verfahren nach § 13 a BauGB)
- 3) 1. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 92 "Gallberg"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 4) 3. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 108 "Erweiterung Industriegebiet Nehdener Weg"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5) 3. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 113 "Industriegebiet In der Dollenseite"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 6) 2. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 113 a "Erweiterung Industriegebiet In der Dollenseite"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

- 7) Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 80 a "Bereich zwischen Derkere Straße-Südstraße-Niedere Mauer" (Kurgebiet)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

7. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Altenbüren -Bereich Unter dem Kreuzberg-

gemäß § 13 a (2) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

zur Entwicklung des
Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren
Nr. 8 "Unter dem Kreuzberg"
(Verfahren nach § 13 a BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 18. August 2022 den Bebauungsplan Brilon-Altenbüren Nr. 8 "Unter dem Kreuzberg" gemäß § 10 (1) i.V.m. § 13 a BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Brilon wird der Bebauungsplan am 24.08.2022 in Kraft treten.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,5 ha befindet sich im Ortsteil Altenbüren nahe des Ortsmittelpunktes zwischen den Straßen "Kreuzbergstraße" und "Johannesstraße" im Bereich einer ehemaligen Hofstelle. Zum Zeitpunkt der Aufstellung umfasst es folgende Grundstücke: Gemarkung Altenbüren, Flur 9, Flurstücke 249, 386, 62 und 63.

Städtebauliches Ziel ist es, die o. g. Projektgrundstücke durch einen neuen qualifizierten Bebauungsplan der Innenentwicklung zu überplanen, um ein WA -Allgemeines Wohngebiet- für sechs potentielle Baugrundstücke festzusetzen. Die Erschließung der Wohngebietserweiterung soll von der "Kreuzbergstraße" über einen ca. 5,80 m breiten Erschließungsstich mit Wendehammer erfolgen.

Im **wirksamen Flächennutzungsplan** ist das Bebauungsplangebiet Altenbüren Nr. 8 mit einer Größe von rd. 3.700 m² als "Gemischte Baufläche / Dorfgebiet" (MD) sowie mit einer Größe von ca. 1.350 m² als "Wohnbaufläche" (W) dargestellt. Die im Bebauungsplan vorgesehene Festsetzung eines WA -Allgemeinen Wohngebietes- ist damit gemäß § 8 (2) BauGB für den Teilbereich "Dorfgebiet" nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt.

Gemäß § 13 a (2) Nr. 2 BauGB ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren vor Änderung des Flächennutzungsplanes möglich, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt wird. Da dies hier nicht der Fall ist, erfolgt die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung. Hierbei handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, für den das Baugesetzbuch kein formelles Änderungsverfahren vorsieht.

Durch die 7. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Altenbüren -Bereich Unter dem Kreuzberg- wird die Darstellung

- einer ca. 0,37 ha großen **“Gemischte Baufläche / Dorfgebiet“ (MD)** durch Umwandlung in eine **“Wohnbaufläche“ (W)** gleicher Größe

an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Brilon-Altenbüren Nr. 8 “Unter dem Kreuzberg“ angepasst.

Die 7. Berichtigung wird in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes übernommen und kann von jedermann im Rathaus Brilon, Am Markt 1, Fachbereich IV -Bauwesen-, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 32, während der Dienststunden eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

[Hinweis: Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Corona-Pandemie) ist der Zugang zu den Dienststellen der Stadt Brilon ggf. nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Es wird empfohlen, sich fermündlich bzw. auf der Internetseite der Stadt Brilon (www.brilon.de) über die aktuellen Zugangsbeschränkungen zu informieren oder für eine Einsichtnahme in die Planunterlagen einen Termin per Telefon (02961/794-150) oder per E-Mail (planung@brilon.de) zu vereinbaren.]

Ergänzend wird die 7. Berichtigung über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon

<https://www.stadtplanung-brilon.de>

unter der Rubrik “Rechtskräftige Bauleitpläne“,

- Unterpunkt “Flächennutzungsplan/ -änderungen“ → FNP-Berichtigung Nr. 007

zugänglich gemacht.

Der Geltungsbereich der 7. Berichtigung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der 7. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich des Ortsteils Altenbüren -Bereich Unter dem Kreuzberg- wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 19.08.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung



Huxoll
1. Beigeordneter

